

TOP 5: Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

- Vorlage des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 15. Juli 2025 -

Erste Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder - und Jugendhilfegesetzes und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Mit dem Zweiten Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sollen Reformbedarfe des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG), die sich aus der Umsetzung und Konkretisierung des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) durch das Kinder - und Jugendstärkungsgesetz vom 10. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444) ergeben, umgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgen inhaltliche Änderungen, redaktionelle Bereinigungen sowie verfahrenseffiziente und – ökonomische Anpassungen.